

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

24. Jahrgang

Freitag, 7. Dezember 2018

Nummer 9

Aus dem Inhalt:

- ◆ **Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der 27. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten**
- ◆ **Hinweis zur Einrichtung einer Auskunft- und Übermittlungssperre**

Sprechtage der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

*20. Dezember 2018 von 17:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 121*

nächster Sonnabend-Sprechtage des Einwohnermeldeamtes

*5. Januar 2019 von 09:00 - 11:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113*

nächster Sprechtag der Rentenversicherung Nord

*10. Januar 2019
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 121*

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer 0381 3390 vereinbaren.

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

*3. Januar 2019, 15:00 - 16:30 Uhr
Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal*

*10. Januar 2019, 15:00 - 16:30 Uhr
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2*

*24. Januar 2019, 15:00 - 16:30 Uhr
Begegnungszentrum Ribnitz, G.-A.-Demmler-Str. 6*

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine

*Di., 11. Dezember 2018, 13:00 - 19:00 Uhr
Ribnitz, Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6*

*Do., 20. Dezember 2018, 13:00 - 16:00 Uhr
Ribnitz, Bodden-Kliniken, Sandhufe 2*

Alle Gesunden im Alter von 18 - 73 Jahren (Erstspender bis 65 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendenaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de.

Sprechtage des Pflegestützpunktes

*dienstags: 09:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr
donnerstags: 09:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr
Ribnitz, Gänsestraße 2*

Der Pflegestützpunkt dient als Informations- und Anlaufstelle für ältere Menschen und deren Angehörige zum Thema Pflege. Erreichbar auch telefonisch unter 03831 357-1807 oder 03831 357-1808 bzw. per e-mail: PflegestuetzpunktRDG@lk-vr.de

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 27. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Am **12. Dezember 2018 um 18:00 Uhr** findet in der Bibliothek Damgarten, Wasserstraße 34 a, die 27. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung des Protokolls der Stadtvertreterversammlung vom 17. Oktober 2018 mit Protokollkontrolle
5. Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten
6. Nachwahl eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2019
8. Bestätigung der Änderung des baulichen Entwicklungskonzeptes der bernsteinSchule in Ribnitz-Damgarten
9. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB
10. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Glashütte“, Saaler Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB
11. Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 98 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung ehem. Kreisverwaltung“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB
12. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche zur Wahl der Stadtvertretung am 26. Mai 2019
13. 1. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
14. 2. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
15. Bericht des Geschäftsführers und des Vereinsvorsitzenden des Museumsvereins Deutsches Bernsteinmuseum e. V. gemäß Übernahmevertrag
16. Bericht des Geschäftsführers und des Vereinsvorsitzenden des Museumsvereins Klockenhagen e. V. gemäß Übernahmevertrag
17. Bestätigung des Protokolls der 28. Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH
18. Bestätigung des Protokolls der 30. Gesellschafterversammlung der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH
19. Hausärztebedarf kurz- und langfristig erfassen (Antrag der Fraktion SPD/Grüne)
20. Ribnitz-Damgarten als fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommune gestalten (Antrag der Fraktion SPD/Grüne)
21. Ribnitz-Damgarten barrierefrei (Antrag der Fraktion SPD/Grüne)
22. Stadtvertreterversammlungen barrierefrei (Antrag der Fraktion SPD/Grüne)
23. Informationen des Bürgermeisters
24. Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

25. Genehmigung des Eilbeschlusses RDG/BV/AL-18/682 vom 7. November 2018 - Veräußerung von Liegenschaften
26. Veräußerung von Liegenschaften
27. Auskünfte/Mitteilungen

Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes des Amtes Ribnitz-Damgarten

Hinweis zum Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre

Die Meldebehörde (nachfolgend Einwohnermeldeamt genannt) darf **Parteien, Wählergruppen** und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister (Name, Vorname, Adresse) erteilen. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen.

Begehrt jemand eine Auskunft über **Alters- und Ehejubiläen** darf das Einwohnermeldeamt eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familienname, akademische Grade, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, darf das Einwohnermeldeamt z. B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst Ihren 80. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern. Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

Das Meldegesetz sieht vor, dass den **Kirchen** neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von **Nichtmitgliedern**, die mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige - also nicht das Kirchenmitglied selbst - kann jedoch die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung (Kreiswehersatzamt)

Aufgrund des § 58 c des Soldatengesetzes übermittelt das Einwohnermeldeamt zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Vor- und Familienname sowie gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Diese Datenübermittlung ist nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat. (Die betroffene Person ist auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und spätestens im Oktober eines jeden Jahres durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.)

Falls ein öffentliches Interesse besteht, darf das Einwohnermeldeamt eine so genannte **Gruppenauskunft** erteilen. In diesem Fall bittet der Auskunftersuchende (z. B. ein wissenschaftliches Forschungsinstitut) um die Mitteilung einer Vielzahl von Personen, die einer bestimmten Personengruppe angehören (z. B. gleiche Altersgruppe, gleiches Geschlecht, gleiche Staatsangehörigkeit usw.). Sie können verlangen, dass im Rahmen einer Gruppenauskunft keine Informationen über Ihre Person mitgeteilt werden, soweit Sie ein berechtigtes Interesse an dieser Auskunftssperre nachweisen.

Bereits eingerichtete Auskunftssperren und Übermittlungssperren gelten bis auf Widerruf.

HINWEIS

Dem Einwohnermeldeamt ist **jede Melderegisterauskunft** an Privatpersonen **untersagt**, wenn der Person, deren Daten mitgeteilt werden sollen, durch diese Auskunft eine **Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit** o. ä. entstehen kann. Sollten Sie Anhaltspunkte für eine derart schwerwiegende Gefahr haben, teilen Sie dies bitte dem Einwohnermeldeamt gesondert mit.

Ribnitz-Damgarten, 7. Dezember 2018

Dr. Beate Brosien
Einwohnermeldeamt

Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre-/Übermittlungssperre

Hiermit stelle ich,

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Wohnort

den Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre-/Übermittlungssperre:
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Auskunftssperre:

- Adoptionspflegeverhältnis
- Annahme als Kind
- Gefahr für Leben/Gesundheit (Antrag durch Betroffenen) mit Nachweisen + Begründung
- Gefahr für Leben/Gesundheit (Antrag durch Sicherheitsbehörde) mit Begründung
- Transsexuellengesetz

Übermittlungssperre:

- Religionsgesellschaften (nicht eigene)
- Alters- und Ehejubiläen
- Parteien/Wählergruppen
- Kreiswehrrersatzämter
- Adressbuchverlage

-
- Gratulation durch die Stadt zu besonderen Anlässen (z. B. Geburtstage) nicht gewünscht

Begründung:

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift